

**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Verwaltung - Justitiariat -**

Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Justitiariat
Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin

Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin
Telefon: 0385 525-2175
Telefax: 0385 525-2010
E-Mail: jmail@landtag-mv.de

Ihr Schreiben/vom
14. Dezember 2015

Datum
28. Januar 2016

Ihr Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) vom 14. Dezember 2015

Hier: Wissenschaftlicher Dienst

Sehr geehrte Frau Spangehl,

mit Schreiben vom 14. Dezember 2015, hier eingegangen am 4. Januar 2016, bitten sie um Zusendung einer Übersicht der Arbeiten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Beim Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist, anders als beispielsweise beim Deutschen Bundestag, kein wissenschaftlicher Dienst eingerichtet.

In der Regel werden rechtliche Fragestellungen der Abgeordneten und Fraktionen durch entsprechend qualifizierte Fraktionsreferenten oder gegebenenfalls externe Gutachter bearbeitet. Unter anderem zu diesem Zweck erhalten die Fraktionen nach § 54 Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern (AbgG M-V) Geldleistungen zur Selbstbewirtschaftung. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Fraktionen, die nach § 51 Absatz 1 Satz 3 AbgG M-V keine öffentliche Gewalt ausüben, nicht dem IFG M-V unterliegen. Insoweit verweise ich auf den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 26. Februar 2013, Aktenzeichen: OVG 12 N 8/12.